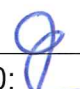



Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2018	Beratungsunterlage TOP: 6		Bearbeiterin:	Datum: 10.09.2018	
	Drucksache-Nr.: 78 /2018		Frau Haug / Herr Fleig		
	nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10: 	20: 

**Änderung bzw. Neufassung der Friedhofssatzung und der Bestattungsgebührenordnung der Gemeinde Freudental – Beauftragung einer Neukalkulation
- Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Friedhofssatzung und die Bestattungsgebührenordnung der Gemeinde Freudental wurden, nachdem eine Neukalkulation der Gebühren erfolgt war, im Jahr 2012 neu gefasst. Das Landratsamt Ludwigsburg hatte mit Schreiben vom 25.09.2013 keine Einwendungen gegen die Neufassungen erhoben und nur redaktionelle Änderungen vorgeschlagen. Diese wurde dann zum 01.01.2015 eingearbeitet. Die aktuelle Fassung der Bestattungsgebührenordnung liegt als Anlage bei.

Im vergangenen Jahr hatte die Gemeinde Freudental trotz schwieriger Bedingungen einer Bestattung an einem Samstag zugestimmt. Für Bestattungen an Samstagen fallen entsprechende Zuschläge (25 % für die Benutzung von Friedhofsräumen und Trägergebühren) an.

Gegen den Bestattungsgebührenbescheid wurde Widerspruch eingelegt, vor allem wegen der hohen Kosten für die Nutzung der Aussegnungshalle, die noch mit einem Zuschlag belegt wurden. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Kosten für die Nutzung der Aussegnungshalle im Vergleich zu den umliegenden Kommunen sehr hoch sind, was u.a. auf die geringe Anzahl an Bestattungen zurückzuführen ist.

Nachdem die Gemeinde Freudental dem Widerspruch nicht abgeholfen hat, ging dieser zur Entscheidung an das Landratsamt Ludwigsburg als Rechtsaufsichtsbehörde. Das Landratsamt Ludwigsburg hat den Widerspruch nun formell zurückgewiesen.

Mit Schreiben vom 16.07.2018 hat das Landratsamt Ludwigsburg nun der Gemeinde Freudental aber empfohlen, die Friedhofssatzung und insbesondere die Bestattungsgebührenordnung zu überarbeiten und gegebenenfalls entsprechend an die Muster-Friedhofssatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg anzupassen.

Für eine Anpassung der Bestattungsgebührenordnung ist eine Neukalkulation der Gebühren notwendig. Im Jahr 2012 wurde die Gebührenkalkulation von der Firma Schneider und Zajontz aus Heilbronn zum Preis von 2.500 € brutto durchgeführt.

Da auf dem Freudentaler Friedhof mit dem Anlegen des neuen Grabfelds VII und den Urnenwiesengräbern entlang der Mauer neue Gräber entstanden sind, ist eine neue Gebührenkalkulation zum jetzigen Zeitpunkt durchaus sinnvoll.

Auch haben sich andere Kostenfaktoren im Vergleich zur Kalkulation 2012 geändert. So werden z.B. seit dem Jahr 2014 die Erdgräber nicht mehr mit dem gemeindeeigenen Friedhofsbagger ausgehoben, sondern diese Tätigkeit wird durch einen externen Dienstleister ausgeführt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine neue Gebührenkalkulation und im Anschluss daran eine Neufassung der Bestattungsgebührenordnung im Jahr 2019 anzugehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der neuen Gebührenkalkulation für den Friedhof Freudental wird die Verwaltung bis zur Sitzung entsprechende Angebote einholen. Die Mittel sind im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt einer Neukalkulation der Bestattungsgebühren im Jahr 2019 zu und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Auftrag zu erteilen und die Mittel im Haushalt 2019 einzustellen.